

Certificate of Advanced Studies

CAS Praxisausbildung und Lernprozessgestaltung

- kompletter Lehrgang
- Anrechnungsvarianten bei bereits absolviertem Fachseminar an der FHS St.Gallen resp. OST – Ostschweizer Fachhochschule

Fachseminar

Fachseminar Praxisausbildung

Der erfolgreiche Abschluss des Fachseminars bildet die erforderliche methodisch-didaktische Zusatzqualifikation, um FH-Studierende der Sozialen Arbeit in der Praxis auszubilden. Bezüglich der Ausbildungsberechtigung in anderen Studiengängen (HF etc.) erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Ausbildungsanbieter.

Zusatzkurse

Modeling mit MetaLog

Gestalten von Theorie-Praxis-Relationierung

Zertifikatslehrgang (CAS) Praxisausbildung und Lernprozessgestaltung

1. Persönliche Angaben

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

CH-Bürgerort bzw.
Geburtsort und Land
Beruf & Funktion _____

FHS Alumni-Mitglied Matrikel-Nr. (falls vorhanden) _____

AHVN13 (Neue AHV-Nr.) _____

2. Privatadresse

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Telefon _____

Mobile _____

E-Mail _____

3. Arbeitgeber

Firma/Org. _____

Abteilung _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Korrespondenzadresse

Privat Geschäft

Rechnungsadresse

Privat Geschäft

4. Angaben zu Branche, Funktion und Unternehmensgrösse (nur je eine ankreuzen)

Branche Gesundheit Kindes- und Erwachsenenschutz freiwillige Sozialberatung Sozialhilfe Beratungsstellen Erziehung und Unterricht Sozialpädagogische Einrichtungen Alters-, Pflege- und Behindertenheime Andere

Funktion/Position Geschäftsleitung Bereichsleitung Abteilungsleitung Projektleitung Fachperson Andere

Unternehmensgrösse 1-49 Mitarbeitende 50-249 Mitarbeitende 250 und mehr Mitarbeitende

Anmeldeformular

5. Anmeldung

- CAS Praxisausbildung und Lernprozessgestaltung (15 Präsenztage)** Start: 20 _____

Ein bereits erfolgreich absolviertes Fachseminar Praxisausbildung der FHS St.Gallen resp. der OST kann an den «CAS Praxisausbildung und Lernprozessgestaltung» angerechnet werden. Bitte geben Sie an, welche Anrechnungs-Variante für Sie zutrifft und wann Sie das Fachseminar Praxisausbildung an der OST resp. FHS St.Gallen abgeschlossen haben.

- Anrechnung (1) Fachseminar-Abschluss bis und mit 2016:**
 Zur Erlangung des CAS-Zertifikats müssen der Einstieg und das Abschlusskolloquium (je ½ Tag) besucht sowie die Abschlussarbeit verfasst werden.
- Anrechnung (2) Fachseminar-Abschluss ab 2017:**
 Zur Erlangung des CAS-Zertifikats müssen die Zusatzkurse, die Transferworkshops und das Abschlusskolloquium (insgesamt 5 Tage) besucht sowie die Abschlussarbeit verfasst werden.

Abschlussdatum Fachseminar Praxisausbildung:

- Fachseminar Praxisausbildung (10 Tage)** Start: 20 _____
- Anmeldung zu einzelnen Zusatzkursen (je 2 Tage):**
- Modeling mit MetaLog Start: 20 _____
- Gestalten von Theorie-Praxis-Relationierung Start: 20 _____

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmendenzahl behält sich das Weiterbildungszentrum vor, die Durchführung zu verschieben oder abzusagen.

6. Kurzbeschreibung Ihrer gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten

7. Höchste Abschlüsse (z. B. Universität, Fachhochschule, Höhere Fachschule, Fachprüfung, etc.)

Abschlussjahr

Abschlussjahr

8. Administratives / Zahlungskonditionen (Preisänderungen vorbehalten)

8.1 Kosten (fällig 30 Tage vor dem 1. Kurstag)

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> CAS komplett (15 Präsenztage), inkl. Unterlagen, Leistungsnachweisen und Zertifikat | CHF 5'400.– |
| <input type="checkbox"/> CAS mit Anrechnungs-Variante (1), inkl. Unterlagen, Leistungsnachweisen und Zertifikat | CHF 1'060.– |
| <input type="checkbox"/> CAS mit Anrechnungs-Variante (2), inkl. Unterlagen, Leistungsnachweisen und Zertifikat | CHF 2'300.– |
| <input type="checkbox"/> Fachseminar Praxisausbildung inkl. Unterlagen und Weiterbildungsnachweis | CHF 3'100.– |
| <input type="checkbox"/> Einzelne Zusatzkurse inkl. Unterlagen und Weiterbildungsnachweis | |
| <input type="checkbox"/> Modeling mit MetaLog | CHF 700.– |
| <input type="checkbox"/> Gestalten von Theorie-Praxis-Relationierung | CHF 700.– |

Unsere Weiterbildungen werden grundsätzlich papierlos durchgeführt. Die Teilnehmenden bringen ihr eigenes Tablet oder Notebook mit. Die Unterlagen für den CAS und das Fachseminar sind über unsere Lernplattform zugänglich. Unterlagen, die von Dozierenden unmittelbar im Unterricht eingesetzt werden, erhalten Sie direkt an den Lehrveranstaltungen.

Anmeldeformular

8.2 Abmeldungen nach Erhalt der Anmeldebestätigung

- bis 30 Tage vor Start: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– bei einer Abmeldung von einem CAS oder Fachseminar, resp. CHF 150.– bei einer Abmeldung von einzelnen Zusatzmodulen erhoben.
- weniger als 30 Tage vor Start: Fälligkeit der Lehrgangsgebühren

8.3 Ermässigungen für FHS Alumni-Mitglieder

a) FHS Alumni-Mitglieder:

- Masterstudium CHF 900.–
- Diplomelehrgang CHF 600.–
- Zertifikatslehrgang CHF 300.–

- b) Bei einer Anmeldung für den gesamten CAS (ohne Anrechnungs-Varianten) oder für das Fachseminar Praxisausbildung gewähren das Departement Soziale Arbeit und die Weiterbildung OST den Teilnehmenden eine einmalige Kostenreduktion von CHF 1'700.–, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist (bitte ankreuzen):

Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer ist in einer Organisation angestellt, die

- innerhalb der letzten 2 Jahre eine Studentin oder einen Studenten der FHS St.Gallen oder der OST im Rahmen eines Praxismoduls ausgebildet hat;
- zum Zeitpunkt des Fachseminars über einen unterzeichneten Praxisausbildungsvertrag mit einer Studentin oder einem Studenten der FHS St.Gallen oder der OST verfügt.

Die Ermässigungen sind nicht kumulierbar. Die Anmeldung zur FHS Alumni-Mitgliedschaft und die Begleichung des Alumni-Beitrags müssen mindestens ein Jahr vor der Anmeldung zu einem Weiterbildungs-Lehrgang erfolgt sein.

8.4 Anmelde dossier

Bitte stellen Sie uns das unterzeichnete Anmeldeformular mit folgenden Unterlagen zu:

- Kopie Ihrer Diplome, Zertifikate
- tabellarischer Lebenslauf (Aus- und Weiterbildungen, Berufspraxis)
- Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers, dass das Aufgabengebiet der anzumeldenden Person während der Zeit des CAS-Studiums die Begleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit FH/HF beinhaltet
- Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers bezüglich Stellenantritt, Funktionsbezeichnung, Arbeitspensum
- Arbeitszeugnisse
- 1 Foto

9. Anmeldung / Bestätigung

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. **Den Inhalt des Lehrgangs und die allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Regelung des Datenschutzes und die Selbständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten habe ich gelesen und akzeptiert.** Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interne Publikationszwecke verwendet werden.

Ort/Datum: Unterschrift:

Wir danken für Ihre Anmeldung. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Bei einem positiven Zulassungsentscheid erhalten Sie von uns eine Zulassungs- sowie eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag mit der OST – Ostschweizer Fachhochschule verbindlich.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Anmeldung bitte senden an:

OST – Ostschweizer Fachhochschule
Weiterbildungszentrum St.Gallen
Rosenbergstrasse 59
Postfach
9001 St.Gallen, Switzerland
weiterbildung@ost.ch
ost.ch/weiterbildung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Weiterbildung an der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungen (nachfolgend auch: Weiterbildungslehrgänge) der OST – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend: OST).

Anmeldung, Vertragsabschluss und Annullierung

Die Anmeldung wird mit Eingabe des ausgefüllten Anmeldeformulars zum jeweiligen Weiterbildungslehrgang an die OST verbindlich. Über die Aufnahme in einen Weiterbildungslehrgang entscheidet die OST nach eigenem Ermessen. Der Vertrag zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der OST kommt mit der Anmeldebestätigung durch die OST zustande.

Bei Annullierung einer durch die OST bestätigten Anmeldung seitens der Teilnehmenden bis 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung werden Bearbeitungskosten gemäss Anmeldeformular erhoben. Spätere Annullierungen kommen einem Rücktritt (siehe Abschnitt "Rücktritt") gleich.

Die OST behält sich ausdrücklich das Recht vor, Weiterbildungen trotz Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmeranzahl oder von anderen Umständen, die die Durchführung der Weiterbildung aus Sicht der OST unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Sollte es nach Beginn der Weiterbildung zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung aus Sicht der OST unzumutbar machen, behält sich die OST vor, den Weiterbildungslehrgang abzubrechen. Teilnehmende haben die Wahl, in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren oder bereits bezahlte Kosten für die annullierten Kurse erstattet zu bekommen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Inhalt der Weiterbildungen

Die OST behält sich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf, im Unterrichtsformat (z.B. Online-Unterricht) und in der Organisation vorzunehmen.

Finanzielle Bestimmungen

Es gelten die auf den aktuellen Anmeldeformularen festgehaltenen Preise, Fälligkeiten und Zahlungskonditionen. Hauptschuldner ist stets die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, unabhängig vom auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungsadressaten. Die OST behält sich generelle Preisanpassungen vor. Bereits angemeldete Teilnehmende können sich bei Preisanpassungen in noch nicht begonnenen Weiterbildungen ohne Kostenfolge abmelden. Es bestehen dann keinerlei gegenseitige Leistungsverpflichtungen mehr. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Weiterbildungen sowie von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages oder Reduktion der Kosten. Gleiches gilt für die Befreiung vom Besuch einzelner Lerneinheiten.

Studienleistung

Die Rechte und Pflichten im Studium sind in den Studienreglementen und/oder Prüfungsordnungen für die Weiterbildungen geregelt. Bei ungenügender Studienleistung besteht kein Anspruch auf Weiterführung des Studiums. Die Kosten für begonnene Kurse oder Zertifikatslehrgänge werden nicht zurückerstattet. Wiederholungen von Prüfungen, Kursen, Studien- und Qualifikationsarbeiten wegen ungenügenden Studienleistungen sind mit Zusatzkosten zulasten der Teilnehmenden verbunden.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen den Teilnehmenden und der OST ist das Gericht am Sitz der OST zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Rücktritt

Sofern im Anmeldeformular keine besondere Rücktrittsbedingung (z. B. Probezeit) gewährt wird, ist ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag bei Weiterbildungsmasterstudiengängen und Weiterbildungsdiplomlehrgängen frühestens auf Ende eines Zertifikatslehrgangs möglich. Die Kosten für den laufenden Zertifikatslehrgang werden fällig respektive nicht zurückerstattet. Die bei einem vorzeitigen Rücktritt anfallende Bearbeitungsgebühr tragen die Teilnehmenden. Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Start des nächsten Zertifikatslehrgangs schriftlich bei der OST eintreffen, ungeachtet allfälliger abweichender Regelungen in den Studienreglementen und/oder Prüfungsordnungen für die Weiterbildung. Bei vorzeitigem Rücktritt aus einzelnen Zertifikatslehrgängen, Modulen, Seminaren, Seminarreihen und übrigen Weiterbildungen werden die gesamten Kosten fällig respektive nicht zurückerstattet. Im Falle der Wiederaufnahme der Weiterbildung entscheidet die OST im Einzelfall über die Zulassung und die Anrechenbarkeit bereits erbrachter Leistungen.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die OST empfiehlt den Abschluss einer Annullationsversicherung, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.

Datenschutz und Urheberrecht

Während der Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten Personendaten und weitere vertrauliche Informationen ausgetauscht. Damit im Unterricht ein solcher offener Austausch gepflegt werden kann, verpflichtet sich sämtliche Teilnehmenden zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen, insbesondere von firmen- oder personenbezogenen Daten, welche von anderen Teilnehmenden eingebracht werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach dem Ende der Weiterbildung bestehen. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden und der Weiterbildung OST getroffen wird (z. B. für Firmenarbeiten), räumen die Teilnehmenden der OST an den im Rahmen ihrer Master-/Diplom-/Projektarbeit entstandenen Arbeitsergebnissen räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein ausschliessliches Nutzungsrecht ein und gestatten sowohl eine kommerzielle wie auch eine nicht kommerzielle Nutzung der Arbeitsergebnisse, unabhängig von ihrer Schutzfähigkeit.

Selbständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten

Alle Teilnehmenden von Weiterbildungen der OST verpflichten sich, die vorgesehenen schriftlichen Arbeiten (je nach Lehrgang z.B. Fall- und Transferarbeit, Reflexionsbericht, Buchrezension, Essay etc.) selbständig, d.h. ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur unter Benützung der angegebenen Quellen zu verfassen.

Disziplinarisches

Die OST behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen von Weiterbildungen auszuschliessen. Die Kosten für den Weiterbildungslehrgang oder – bei längeren Weiterbildungen – den laufenden Zertifikatslehrgang werden fällig respektive nicht zurückerstattet.

Inkrafttreten

Diese AGB gelten für alle Anmeldungen, die eingegangen sind, nachdem diese AGB von der OST online publiziert worden sind.

Datenschutzerklärung zur Studienanmeldung Weiterbildung OST

vom 21. Oktober 2020

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

OST – Ostschweizer Fachhochschule
Postfach 1475
Oberseestrasse 10
CH-8640 Rapperswil

T +41 (0)58 257 41 11

II. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r der OST – Ostschweizer Fachhochschule
Oberseestrasse 10
8640 Rapperswil

T +41 (0)58 257 41 11

III. Beschreibung und Umfang der Datenbearbeitung

Wenn Sie sich für eine Weiterbildung anmelden, bearbeiten wir folgende Daten über Sie:
(je nach Weiterbildung können einzelne Datenbearbeitungen entfallen)

1. Nachname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Privatadresse, private Telefonnummer und E-Mail
5. Geschäftsadresse, geschäftliche Telefonnummer und E-Mail
6. Rechnungsadresse
7. Passfoto
8. Gewünschter Studienbeginn
9. Gewünschte Art des Studiums
10. Angaben zur Vorbildung und Berufserfahrung
11. Nationalität / Bürgerort
12. Matrikelnummer
13. Sozialversicherungsnummer
14. Kopie eines amtlichen Ausweises

Während des Studiums bearbeiten wir Daten zu Ihren Leistungen und Leistungsbewertungen.

IV. Zweck der Datenverarbeitung

Diese Angaben benötigen wir, um Sie zu identifizieren, kontaktieren und Ihnen Rechnung stellen zu können, um ihre Zulassung zu prüfen und Sie ggf. zum Studium registrieren zu können, um Ihre Leistungen im Studium zu bewerten und um Ihnen nach bestandem Studium eine Diplomurkunde auszustellen.

Die Sozialversicherungsnummer benötigen wir nur bei MAS-Studierenden, um sie beim Bundesamt für Statistik zu melden.

V. Rechtsgrundlagen der Datenbearbeitung

Die Rechtsgrundlage ist die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages als Hochschule einerseits, Ihr Einverständnis sich zum Studium einzuschreiben andererseits, und unser daraus resultierendes berechtigtes Interesse an den genannten Datenverarbeitungen. Die Rechtsgrundlage für Zweck f) bilden Art. 10 Abs. 3ter des Bundesstatistikgesetzes sowie Anhang 1 Ziff. 72 der Verordnung zum Bundesstatistikgesetz.

VI. Datenweitergabe und Datenübermittlung ins Ausland

Die wichtigsten Auftragnehmer der OST, die im Auftrag der OST Daten bearbeiten, sind SWITCH (edu-id), Microsoft (Cloud), sowie SLSP AG, Zürich, und eine Datenweitergabe erfolgt insbesondere an das Bundesamt für Statistik. Bitte konsultieren Sie deren Datenschutzerklärungen zu den entsprechenden Produkten für weitere Informationen. Daneben werden Ihre Daten (Name, Kontaktdaten, Ihre Präsentationen, etc.) auch anderen Mitstudierenden im Unterricht offengelegt.

VII. Dauer der Aufbewahrung von Personendaten

Ihre Personendaten bewahren wir grundsätzlich 10 Jahre lang auf und Daten im Zusammenhang mit dem Studienabschluss ggf. länger, soweit wir gesetzlich verpflichtet sind, während Ihrer gesamten beruflichen Laufbahn Ihr Studium sowie Ihren Abschluss nachweisen zu können.

VIII. Datensicherheit

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz Ihrer Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch. Dies beinhaltet unter anderem:

- a) Richtlinien
- b) IT- und Netzwerksicherheitslösungen
- c) Zugriffs- und Zugangsbeschränkungen
- d) Sensibilisierung und Schulung
- e) Verschlüsselungen
- f) Kontrollen

IX. Rechte der betroffenen Person

Sie haben gemäss geltendem schweizerischem Recht Anspruch auf Auskunft, Berichtigung oder Bestreitungsvermerk, Einschränkung der Datenbearbeitung bzw. Offenlegung sowie auf Löschung, soweit wir nicht zur Aufbewahrung oder Bearbeitung gewisser Daten verpflichtet sind, daran ein überwiegendes Interesse haben oder sie für die Geltendmachung von Ansprüchen benötigen. Die Ausübung solcher Rechte setzt in der Regel voraus, dass Sie Ihre Identität eindeutig nachweisen (z.B. durch eine Ausweiskopie, falls Ihre Identität sonst nicht klar ist bzw. verifiziert werden kann). Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie uns unter der in Ziffer II angegebenen Adresse kontaktieren.

X. Änderungen

Die OST kann diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Website publizierte Fassung.